



Kreisqualifikation 2023 zur Ermittlung der Kreis-Rangfolge an den überkreislichen Qualifikationsrunden zur Serie 2023/2024

Versionshistorie

1.	06.03.2023	Grundlage
2.	06.03.2023	Änderung in Pkt. 3.3: SGS Augustdorf-H. anstatt HB Bad Salzuflen
3.	07.03.2023	diverse redaktionelle Änderungen (5.3.1 – 5.15 – Kopie an SR-Wart)

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2	5.8 SPIELKLEIDUNG	7
2. SPIELTERMINE / SPIELPLAN	2	5.9 SPIELAUSFALL/NICHTANTRETEN	7
2.1 ÄNDERUNGEN DES SPIELMODUS	2	5.10 ZURÜCKZIEHUNG EINER MANNSCHAFT	8
3. QUALIFIKATIONSREGELUNGEN	2	5.11 ANZAHL SPIELER:INNEN	8
3.1 MÄNNLICHE A-JUGEND	3	5.12 SPIELBERICHTE	8
3.2 MÄNNLICHE B-JUGEND	3	5.13 ORDNUNGSDIENST/SANITÄTSDIENST	8
3.3 MÄNNLICHE C-JUGEND	4	5.14 ERGEBNISSE	8
3.4 WEIBLICHE A-JUGEND	4	5.15 ZWEI/DREI MANNSCHAFTEN EINER ALTERSKLASSE	8
3.5 WEIBLICHE B-JUGEND	4	6. WIRTSCHAFTLICHE BESTIMMUNGEN:	9
3.6 WEIBLICHE C-JUGEND	4	7. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN	9
3.7.1 TERMINE KREISEBENE FÜR HV-QUALIFIKATION	5	7.1 ZUSTÄNDIGKEIT	9
4. SPIELBERECHTIGUNG/ALTERSKLASSEN	6	7.2 INSTANZEN	9
5. SPIELTECHNISCHE BESTIMMUNGEN	6	7.2 FORMEN/FRISTEN/GEBÜHREN	9
5.1 SPIELLEITUNG	6	7.3 SPIELTECHNISCHE FOLGERUNGEN	9
5.2 SPIELZEITEN / TEAM-TIME-OUT	6	8. SONSTIGE HINWEISE	9
5.3 SPIELWERTUNG	6	9. ANSCHRIFTEN	10
5.4 SPIELZEITMESSUNG	7	10. EINSPRÜCHE	10
5.5 SCHIEDSRICHTER	7		
5.6 ZEITNEHMER UND SEKRETÄRE	7		
5.7 EINLADUNGEN	7		



Kreisqualifikation 2023 zur Ermittlung der Teilnehmer an den überkreislichen Qualifikationsrunden zur Serie 2023/2024

Die Qualifikationsrunden des Handballkreises Lippe e.V. werden wie folgt ausgeschrieben und durchgeführt:

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gilt

- die Satzung des HV Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.
- Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HV-W in den jeweils gültigen Fassungen.
- Die Dfb. 2022/23 des Handballkreis Lippe e.V.
- Die Sporthallen müssen 1 Stunde vor dem Spiel geöffnet sein.
- Die zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen sind uneingeschränkt einzuhalten und zu protokollieren.
- Für die internationalen Hallenhandballregeln, Regel 10:1, hat der Bundesrat einen Zusatz beschlossen, der den Verzicht auf einen Seitenwechsel nach der Halbzeit ermöglicht, um den jeweils geltenden Hygienekonzepten leichter gerecht zu werden.

2. Spieltermine / Spielplan

Die offiziellen Spielpläne werden rechtzeitig im H4A veröffentlicht und sind verbindlich.

2.1 Änderungen des Spielmodus

Die TK des HBKL ist berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern.

3. Qualifikationsregelungen

Für die Spielrunden auf HV-Westfalen-Ebene stehen jedem Kreis zwei (2) Plätze für die Oberliga und zwei (2) Plätze für die Verbandsliga zur Verfügung.

Sollten sich Änderungen im Bereich der Bonusplätze ergeben, so ist der Jugendausschuss des Handballkreis Lippe e.V. berechtigt, die Aufstiegsregelungen dahingehend zu ändern.



3.1 männliche A-Jugend

1. HSG Handball Lemgo 1		JHBL	Lippe 1
1. HSG Handball Lemgo 2	HV		Lippe ?
2. TSV Schloß Neuhaus	HV		Lippe ?
3. Handball Bad Salzuflen	HV		Lippe ?
TuS Brake/L.	HV	zurückgezogen	27.02.2023

Ausgespielt werden: Lippe 1 JHBL
Lippe 2 - 4 HV-W Oberliga / HV-W Verbandsliga

Spielmodus: 2 x 20 Min mit 5 Min Pause, kein Team-Time-Out

Turnier: am 29. oder 30.04.2023

Ausrichter: xxxxxxxxxxxxxxxx

Anmerkung: 5 Tage vor Qualifikationsbeginn ist die Spielerliste (8 Spieler) der 1. Mannschaft der männlichen A-Jgd. HSG Handball Lemgo an die spielleitende Stelle des Handballkreises Lippe e.V., zu senden. Siehe auch Dfb. Ziff. 5.15.

3.2 männliche B-Jugend

1. HSG Handball Lemgo 1	HV	OL	gesetzt	Lippe 1
1. TuS Müssen/Billinghausen	HV			Lippe ?
2. TSV Schloß Neuhaus	HV			Lippe ?
3. Handball Bad Salzuflen	HV			Lippe ?
4. SG Handball Detmold	HV			Lippe ?
5. HSG Handball Lemgo 2	HV			Lippe ?

Ausgespielt werden: Lippe 1 HV-OL
Lippe 2 und 3 HV-OL
Lippe 4 und 5 HV-VL
Lippe 6 zur Einstufung für K-ü-S

Spielmodus: 2 x 15 Min mit 3 Min Pause, kein Team-Time-Out

Turnier: am 29. und 30.04.2023 (jeweils 5 Spiele)

Ausrichter: xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Anmerkung: 5 Tage vor Qualifikationsbeginn ist die Spielerliste (8 Spieler) der 1. Mannschaft der männlichen B-Jgd. HSG Handball Lemgo an die spielleitende Stelle des Handballkreises Lippe e.V., zu senden. Siehe auch Dfb. Ziff. 5.15.



3.3 männliche C-Jugend

1. HSG Handball Lemgo 1	HV	OL	gesetzt	Lippe 1
2. SGS Augustdorf-Hövelhof	HV	OL	gesetzt	Lippe 2
3. HSG Handball Lemgo 2	HV	VL	gesetzt	Lippe 3

keine Qualifikation notwendig

3.4 weibliche A-Jugend

1. HSG Blomberg- Lippe 1		Bonusplatz JBLH	Lippe 1
2. Handball Bad Salzuflen		NRW-Qualifikation	Lippe 2

keine Qualifikation notwendig

3.5 weibliche B-Jugend

1. HSG Blomberg-Lippe 1	HV	gesetzt	Lippe 1
2. Handball Bad Salzuflen	HV	gesetzt	Lippe 2

keine Qualifikation notwendig

3.6 weibliche C-Jugend

1. HSG Blomberg-Lippe 1	HV	OL	gesetzt	Lippe 1
2. HSG Handball Lemgo 1	HV			Lippe ?
3. Handball Bad Salzuflen 1	HV			Lippe ?

Ausgespielt werden: Lippe 1 HV-OL (im Kreis gesetzt)
Lippe 2 und 3 HV-OL/VL

Spielmodus: Hin- und Rückspiel, 2 x 25 Min mit 10 Min Pause, mit Team-Time-Out

Spiele: am 22./23.04.2023 und 29./30.04.2023



3.7.1 Termine Kreisebene für HV-Qualifikation

	22.04.23	23.04.23	29.04.23	30.04.23	06.05.23	07.05.23	13.05.23	14.05.23	20.05.23	21.05.23	27.05.23	28.05.23	03.06.23	04.06.23	10.06.23	11.06.23	17.06.23	18.06.23	24.06.23	25.06.23	
	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	Sa	So	
mA			QT				HV-W	HV-W	HV-W	HV-W	JHBL	JHBL	JHBL	JHBL							Sommerferien
mB			QT				HV-W	HV-W	HV-W	HV-W	sten	sten	HV-W	HV-W	HV-W	HV-W					
mC			entf.				HV-W	HV-W	HV-W	HV-W	sten	sten	HV-W	HV-W	HV-W	HV-W					
wA			entf.				HV-W	HV-W	HV-W	HV-W	JHBL	JHBL	JHBL	JHBL							
wB			entf.				HV-W	HV-W	HV-W	HV-W	Pfing-	Pfing-	HV-W	HV-W	HV-W	HV-W					
wC			H				HV-W	HV-W	HV-W	HV-W	Pfing-	Pfing-	HV-W	HV-W	HV-W	HV-W					



4. Spielberechtigung/Altersklassen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler der

A-Jugend: Jahrgang 2005 und jünger

B-Jugend, Jahrgang 2007 und jünger

C-Jugend, Jahrgang 2009 und jünger

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1 Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt den im Anhang bekannt gegebenen Staffelleitern.

5.2 Spielzeiten / Team-Time-Out

Team-Time-Out nur bei Spielen mit normaler Spielzeit, bei Turnieren keine Anwendung,

5.3 Spielwertung

5.3.1 In allen Qualifikationsspielen mit mehr als 2 Teilnehmern

erfolgt bei einem unentschiedenem Spielausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit eine sofortige, vorsorgliche Entscheidung durch ein sogenanntes „Shoot-Out“.

Shoot-Out mit gleichzeitiger, sofortiger Passiv-Regelung (max. 4 Pässe):

- Anwurf hat die Mannschaft, die bereits bei regulärem Spielbeginn Anwurf hatte.
- Es wird mit 1 Feldspieler weniger (max. 5-Feldspieler) gespielt.
- Der im Tor eingesetzte Spieler darf sich nur in der eigenen Spielhälfte aufhalten.
- Die bisher ausgesprochenen progressiven Strafen haben weiterhin Bestand.
- Beide Mannschaften haben jeweils einen Angriff mit sofortiger „Passiv Regelung“ ab Überschreiten der Mittellinie.
- Sind beide, abwechselnden Angriffe erfolgreich bzw. nicht erfolgreich, erfolgt ein weiteres Paar Angriffe.
- Diese Regelung gilt bis zur Entscheidung.

In die Tabellenwertung geht das Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit ein. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt.

Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis der punktgleichen Mannschaften
- b) nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften
- d) nach dem Ausgang des vorsorglichen „Shoot-Out“

Ist eines der Spiele der punktgleichen Mannschaften als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.



5.4 Spielzeitmessung

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage.

Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr.

Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren.

Kann die öffentliche Zeitmessanlage nicht Rückennummer und Strafzeit zusammen anzeigen, hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer/Sekretär bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen.

Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out (sofern zugelassen) wie auch die Handzettel für die Hinausstellungen stellt der ausrichtende Verein/Heimverein.

Disqualifikationen ohne Bericht nach Regel 8:5 (grobe Regelwidrigkeit), 8:9 (grob unsportliches Verhalten), 8:10c (letzte 30 Sek., Ball nicht im Spiel), 8:10d (letzte 30 Sek., Ball im Spiel), 16:5 (3x2 Min.) und 16:6 (Progressionsreihe gegen einen Offiziellen) gelten nur für das aktuelle Spiel. Bei Disqualifikationen mit Bericht nach Regel 8:6 (besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktion), 8:10a (Beleidigung oder Drohung) und 8:10b (eingreifen Offizieller oder das Vereiteln einer klaren Torgelegenheit durch einen Spieler, entweder durch ein unerlaubtes Betreten der Spielfläche oder vom Auswechselraum) ist der fehlbare Spieler automatisch gem. §17RO für das nächste Spiel gesperrt.

5.5 Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Kreisschiedsrichterwart.

Einsprüche gegen die Schiedsrichter- und Schiedsrichterumbesetzungen sind unzulässig.

Bleiben der/die angesetzte/n Schiedsrichter aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen.

Sind keine neutralen Schiedsrichter anwesend, so müssen sich die Mannschaften auf andere anwesende Schiedsrichter einigen.

Sind keine Schiedsrichter anwesend, so regeln die beteiligten Vereine die Durchführung, so dass das Spiel unter allen Umständen ausgetragen wird.

Notfalls findet das Spiel unter der Leitung von regelkundigen Personen statt.

5.6 Zeitnehmer und Sekretäre

Der Ausrichter stellt für alle Turnier-Spiele Zeitnehmer und Sekretär.

5.7 Einladungen

Die jeweils eingetragenen Termine gelten als Einladung für die genannten Vereine.

5.8 Spielkleidung

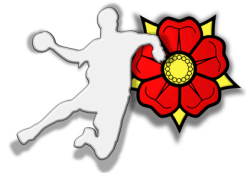
Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der erstgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung, ob die Spielkleidung gewechselt werden muss, obliegt allein dem/n Schiedsrichter/n.

Im Übrigen muss die Spielkleidung und Ausrüstung der SpielerInnen den Bestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln entsprechen.

5.9 Spielausfall/Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, so wird dieses Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.

Tritt eine Mannschaft zu mehr als einem Spiel aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an, so scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Kreisspielbetrieb eingegliedert.



5.10 Zurückziehung einer Mannschaft

Zurückziehung einer Mannschaft ist bis einschließlich **23. März 2023** kostenfrei, danach 50,00 €.

5.11 Anzahl Spieler:innen

Bei der A- und B- Jugend dürfen bis zu 14 Spieler:innen, bei der C-Jugend bis zu 16 SpielerInnen je Spiel zum Einsatz kommen.

Die zur Zeit der Durchführung der Spiele gültige Corona-Schutzverordnung bezüglich der maximal erlaubten, anwesenden SpielerInnen für Heim- und Gastmannschaft ist unbedingt zu beachten. Nicht zu diesem Kontingent zählen Trainer / Betreuer / Schiedsrichter / Zeitnehmer und Sekretär.

5.12 Spielberichte

Es wird der Elektronische Spielbericht (SBO) verwendet. Es gelten die Bestimmungen der DB des HV-W zum SBO. **Die notwendigen Mannschaftskader sind rechtzeitig neu anzulegen und den entsprechenden Staffeln zuzuordnen.**

Für den Notfall und die Verwendung eines Papierberichts gilt:

Der Spielbericht ist vollständig auszufüllen.

Der Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und dem/den Schiedsrichter/n spätestens 15 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert zu unterschreiben.

Der Heimverein ist für die Versendung der Spielberichte noch am Spieltag an die zuständigen Staffelleiter (Original) und an den Kreisschiedsrichterwart (Kopie) verantwortlich.

5.13 Ordnungsdienst/Sanitätsdienst

Im Interesse der Spieler/Innen sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten.

Die ausrichtenden Vereine/Heimvereine sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten.

5.14 Ergebnisse

Bei Einsatz des SBO und direktem Abgleich nach Spielende ist die Eintragung lediglich zu kontrollieren. Nur im Notfall (Papierbericht) meldet der ausrichtende Verein der Spielleitenden Stelle per E-Mail die Ergebnisse und die Spielleitende Stelle gibt die Ergebnisse ein.

5.15 Zwei/drei Mannschaften einer Altersklasse

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein **vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene schriftlich acht Spieler** zu benennen hat, die für den Einsatz in der 1. Mannschaft vorgesehen sind.

Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die zweite/dritte Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis, KüS und HV Westfalen) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte während der laufenden Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser in der 2./3. Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden.

Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. §55 SpO. Diese Regelung ist zwischen Qualifikationsrunden und Meisterschaft betreffend des § 55 SpO getrennt zu betrachten.

Die v.g. Mannschaftslisten sind alle an den VP-Jugend, Jörg Pollmann (Anschrift siehe unter Punkt 9. Anschriften) zu senden.



6. Wirtschaftliche Bestimmungen:

Bei den Qualifikations-Turnieren werden die Schiedsrichterkosten anteilmäßig auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Der ausrichtende Verein übernimmt unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Turnier die Abrechnung mit den teilnehmenden Vereinen und bezahlt die Schiedsrichter. Bei Einzelspielen (Hin- und Rückspiel) trägt der jeweilige Heimverein die SR-Kosten.

Eintrittsgelder werden nicht erhoben.

Die Schiedsrichter sind wie folgt abzurechnen:

- pro angefangene 10 Minuten Spielzeit 5,00 €/je SR
- zzgl. Fahrtkosten (Fahrer: 0,30€/km, Mitfahrer: 0,05 €/km)

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der ausrichtende Verein zuständig. Hierzu sollten die Durchführungsbestimmungen des HBKL und ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmung in Papierform vorliegen. Die ausrichtenden Vereine werden gebeten, einen Verkauf (Getränke/Imbiss) einzurichten.

7. Rechtliche Bestimmungen

7.1 Zuständigkeit

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Kreisspruchausschuss (KSA) des Handballkreises Lippe zuständig.

7.2 Instanzen

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HV-W an den Vorsitzenden des KSA des Handballkreises Lippe (Adresse siehe Anhang) zu richten.

Die Einsprüche sind vom Einspruchführenden am Spieltag telefonisch vorab beim KSA-Vorsitzenden und der Spielleitenden Stelle anzukündigen.

7.2 Formen/Fristen/Gebühren

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Turnier beim KSA-Vorsitzenden vorliegt.

Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt.

Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

7.3 Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam.

Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

8. Sonstige Hinweise

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der ausrichtende Verein zuständig. Hierzu liegt ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmungen (Papierform) in der aktuellen Fassung vor.

Die zum Zeitpunkt der Einzelspiele geltenden Corona-Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen sind zu beachten und zu dokumentieren.



9. Anschriften

Spielleitende Stelle mA/wA:

Jörg Pollmann

siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / JA

Spielleitende Stelle wB/wC

Michael Lause

siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / JA

Spielleitende Stelle mB/mC

Michael Lause

siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / JA

Kreisschiedsrichterwart

Uwe Büker

siehe Homepage Handballkreis Lippe Präsidium / SR-A

10. Einsprüche

Gegen diese Ausschreibungen ist der Einspruch - unter Wahrung der Formen und Fristen beginnend am 06. März 2023 beim:

KSA-Vorsitzender

Fabian Roll

Hemmelweg 9

32805 Horn Bad Meinberg

Tel.: 0 52 34 / 92 02

Mobil: 0173 / 4 52 61 29

ksa-vorsitz@handball-in-lippe.de

zulässig.

Im Namen des Handballkreises Lippe wünschen wir den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

JA

Handballkreis Lippe e.V.